

Briefmarkensammlerverein Gaildorf e.V.

Verein-Nr. 09/023

Im Landesverband Südwestdeutscher Briefmarkensammlervereine e.V.
Im Bund Deutscher Philatelisten e.V.

Ausstellungsbedingungen der „GABRIA 2026“

11. Regionale Wettbewerbsausstellung mit Jugendklasse

**am 7. und 8. November 2026
in der Limpurghalle in Gaildorf**



60 Jahre BSV Gaildorf e.V.

**Großtauschtag – Sonderstempel - Ganzsachen
EventTeam der Deutschen Post**

Ausstellungsbedingungen der „GABRIA 2026“

1. Veranstaltung, Zeit, Ort

Die „GABRIA 2026“ findet in der Zeit vom 7. bis 8. November 2026 in der Limpurghalle, Schloss-Str. 11 in 74405 Gaildorf statt.

Die „GABRIA 2026“ wird vom Briefmarkensammlervereins Gaildorf e.V. als regionale Wettbewerbsausstellung nach den Bestimmungen der Ausstellungsordnung des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. (BDPh), der Deutschen Philatelisten-Jugend e.V. (DPhJ) sowie nach den zusätzlichen Ausstellungsbedingungen des Veranstalters durchgeführt.

2. Aussteller

Als Aussteller zugelassen sind Mitglieder von Vereinen der Verbände des BDPh, Einzelmitglieder des BDPh und Mitglieder anderer der FIP/FEPA angeschlossenen Verbände.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme, sind die termingerechte Anmeldung und die Zulassung des Exponats nach der Entscheidung des philatelistischen Ausschusses.

3. Anmeldung und Annahme

Die Anmeldung des Ausstellungsexponats muss bis zum 31.07.2026 beim Ausstellungsleiter Axel Brockmann, Postfach 13, 74536 Rosengarten, Tel. 0791-55323, eMail: Axel.Brockmann@t-online.de erfolgen.

Es sind die vorgedruckten Formular des BDPh bzw. der DPhJ zu verwenden. Zusätzlich muss von jedem Aussteller eine kurze Exponatsbeschreibung und eine aktuelle Gliederung erstellt, sowie eine Kopie des Ausstellerpasses mit der Anmeldung eingereicht werden. Für Literatur-Exponate ist kein Ausstellerpass erforderlich.

Pro Rahmen werden 12 Blatt DIN A4 bzw. Albenformat zugelassen. Die Blätter werden nur in ordnungsgemäßen Hüllen angenommen. Die Verwendung größerer Blattformate ist zulässig, wenn die Blätter in den Rahmen passen und ungefähr dieselbe Blattfläche füllen. Das gezeigte Material muss auch in der Dicke zur Aufnahme in die Rahmen geeignet sein.

Um der Jury eine bessere Vorbereitung zu ermöglichen, können zusätzlich vom Aussteller die Sammlung oder auch Teile der Sammlung in digitaler Form, möglichst online oder zum Download, mit der Anmeldung eingereicht werden. Diese Daten werden ausschließlich den Juroren zur Verfügung gestellt.

Anmeldungen für die Wettbewerbsklasse sind an den Ausstellungsleiter zu richten, jene für die Klasse Junger Philatelisten an den DPhJ-Landesring-Ausstellungswart.

Anmeldungen, von denen bis zur Sitzung des philatelistischen Ausschusses die Kurzbeschreibung, die Gliederung und die Kopie des Ausstellerpasses nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Über die Annahme entscheidet der philatelistische Ausschuss. Dem Aussteller geht nach der Entscheidung die Mitteilung über die Annahme des Exponats und die zugeteilte Rahmenzahl zu. Bei Ablehnung von Ausstellungs-Exponaten braucht keine Nennung von Gründen erfolgen.

Mit der Annahme des Ausstellungsobjekts ist der Aussteller zur Teilnahme an der Ausstellung und Zahlung der Exponatgebühren innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung verpflichtet.

4. Einteilung der Exponate in der Ausstellung

Wettbewerbsklasse:

Traditionelle Philatelie (TR)
Postgeschichte (PO)
Ganzsachen (GA)
Aerophilatelie (LU)
Thematische Philatelie (TH)
Maximaphilie (MA)
Philatelistische Literatur (LI)
Jugendexponate (JU)
Fiskalphilatelie (FI)
Astrophilatelie (AS)
Open Philately (OP)
Ansichts- und Motivkarten (AK)
Moderne Philatelie (MO)

Zudem gibt es eine freie Klasse ohne Wettbewerb. In allen genannten Klassen können im Rahmen der Ausstellungsordnung Ein-Rahmen Exponate oder Mehr-Rahmen-Exponate ausgestellt werden. Ein-Rahmen- und Jugendexponate werden in die entsprechenden Klassen integriert.

5. Ausstellungsgebühren

Die Ausstellungsgebühr beträgt 15,00 € je Rahmen aber mindestens 30,00 € je Exponat. Exponate der Jugendklasse zahlen keine Rahmengebühren. Die Gebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung über die Annahme auf das darin angegebene Konto zu überweisen.

6. Sicherheit und Versicherung

Der Veranstalter/Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und deren Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Der Veranstalter/Ausrichter ist nicht verpflichtet, für die eingelieferten Exponate eine Versicherung abzuschließen. Der Veranstalter/Ausrichter lehnt jede Haftung für Beschädigungen, Abhandenkommen oder sonstige Verluste oder Verschlechterungen ab.

Jedem Aussteller wird deshalb empfohlen, für sein Exponat eine eigene Versicherung, die das Transport-, Ausstellungs- und Lagerrisiko abdeckt, abzuschließen.

Die Exponate der Jugendklasse werden vom Veranstalter entsprechend der Ausstellungsordnung der DPhJ versichert.

7. Auf- und Abbau der Exponate

Die Exponate sollten möglichst durch den Aussteller oder einem Bevollmächtigten aufgebaut bzw. abgebaut werden. Ist dies nicht möglich, werden die Exponate durch erfahrene Vereinsmitglieder auf- und abgebaut. Wer seine Sammlung selbst auf- und abbaut, muss dies bei der Anmeldung mitteilen. Bevollmächtigte sind namentlich zu benennen.

Die Auf- und Abbauzeiten werden dem Aussteller bei der Zusage mitgeteilt.

Der Aufbau erfolgt in der Regel am Freitag, der Abbau nach Schließung der Ausstellung. Aussteller die nicht selbst aufbauen, haben dafür zu sorgen, dass ihr Exponat bis spätestens 30.10.2026 beim Ausstellungsleiter eingetroffen ist. Die Exponate sind dem Veranstalter freigemacht zuzusenden. Verpackungsmaterial und Portokosten (Paketmarke der Deutschen Post/DHL in der vom Empfänger gewünschten Versandform) für die Rücksendung sind beizulegen.

Exponate die vom Aussteller oder dessen Bevollmächtigten nicht abgebaut bzw. abgeholt werden, werden in der Woche nach Ausstellungsschluss an die Anschrift des Ausstellers zurück gesandt. Die Kosten der Rücksendung werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Eine Hinterlegung von Sammlungsteilen ist nicht möglich.

8. Bewertung der Exponate

Die Exponate werden von einer Jury nach den Ausstellungsordnungen des BDPH und DPhJ e.V. (für den Bereich der Jugendklasse) beurteilt. Hierbei kann die Jury auch Fachberater zu Rate ziehen.

Zur Bewertung werden die vorgedruckten Bewertungsbogen des BDPH und der DPhJ benutzt. Jeder Aussteller erhält eine Kopie des Bewertungsbogens seines Exponats sowie den Jurybericht. Der Aussteller ist verpflichtet, die Beschreibung seines Exponats auf dem Anmeldevordruck vorzunehmen, der der Jury zur Verfügung gestellt wird. Am Samstag ist vor Beginn der Jurierung ein freiwilliges Vorgespräch der Aussteller mit ihrer Jurygruppe vorgesehen. Interessenten an diesem Gespräch geben dies bitte möglichst mit der Anmeldung an.

Die Juroren werden den Ausstellern am Sonntag im Anschluss an die Preisverleihung zum Jurygespräch zur Verfügung stehen. Für die Gespräche liegt eine Terminliste in der Ausstellung aus.

Die Entscheidungen des philatelistischen Ausschusses, der Jury und der Ausstellungsleitung sind endgültig und unanfechtbar.

Neben der Urkunde erhält jeder Aussteller, der eine Rahmengebühr entrichtet hat, eine Erinnerungsmedaille oder ein Erinnerungsstück an die GABRIA. Zusätzlich erhalten alle Aussteller einen Ausstellungskatalog.

9. Rechte der Ausstellungsleitung

Die Ausstellungsleitung hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise zurück zu weisen, wenn das Exponat Rechte verletzt oder das Zeigen des Exponates dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann. Das Exponat kann auch noch während der Veranstaltung zurückgezogen werden. Bereits gezahlte Ausstellungsgebühren werden nicht erstattet, wenn die Zurückziehung vom Aussteller zu vertreten ist.

Bereits eingezahlte Ausstellungsgebühren werden nur bei völliger Ablehnung erstattet.

In besonderen Fällen, die in diesen Ausstellungsbedingungen nicht vorgesehen sind, entscheidet die Ausstellungsleitung endgültig und unanfechtbar.

10. Allgemeine Bestimmungen

Für den Tauschtag am Sonntag im Kernersaal gelten die Regeln der Tauschordnung. In der Ausstellungshalle ist Handel nur für die zugelassenen Händler möglich.

Der Ausstellungs- und der Veranstaltungsleiter üben das Hausrecht aus.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnungen des BDPH und DPhJ e.V. und diese Ausstellungsbedingungen der GABRIA 2026 ausdrücklich an. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 74523 Schwäbisch Hall.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausstellungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Gültigkeit dieser Ausstellungsbedingungen im Übrigen unberührt.

Gaildorf, 14.01.2026

Der Ausstellungsleiter

Axel Brockmann

Postfach 13

74536 Rosengarten

Tel. 0791-55323

eMail: Axel.Brockmann@t-online.de